



KREISSCHULE  
Aarau-Buchs

Kreisschule Aarau-Buchs  
Schulvorstand  
Heinerich-Wirri-Strasse 3  
5000 Aarau

E schulvorstand@ksab.ch  
www.ksab.ch

## **Botschaft an den Kreisschulrat Beschaffung Ausstattung Provisorium Gysimatte Buchs**

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Kreisschulrats  
Sehr geehrte Mitglieder des Kreisschulrats

### **1. Ausgangslage**

Gestützt auf den Bericht zur Schulraumplanung der Kreisschule Aarau-Buchs<sup>1</sup> beschloss der Schulvorstand am 7. Dezember 2022, im Perimeter Gysimatte bei der Verbandsgemeinde Buchs zusätzlichen Schulraum für den Zyklus I/II bereitzustellen. Konkret wurden zwölf neue Abteilungen bestellt. Die Analyse zeigte zudem, dass zur Deckung des mittelfristigen Bedarfs ein Provisorium erforderlich ist, da das bestehende Raumgebot neben dem erwarteten Zuwachs von fünf Abteilungen den aktuellen pädagogischen und betrieblichen Anforderungen nicht entspricht. Es fehlen insbesondere Gruppenräume und Spezialzimmer, welche für eine zeitgemässe Unterrichtsgestaltung und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler erforderlich sind.

Die Gemeinde Buchs plant die Umsetzung dieser Bestellung mittels eines Occasionsprovisoriums. Das Projekt wird voraussichtlich im Frühjahr 2026 abgeschlossen und kann anschliessend von der Kreisschule Aarau-Buchs (KSAB) bezogen werden. Das Provisorium umfasst eine Kindergartenabteilung, drei Klassenzimmer mit zugehörigen Gruppenräumen, zwei Fachzimmer für Werken und textiles Gestalten, zwei Spezialräume für Logopädie und Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie drei Arbeitsplätze für Schulleitung und Schulverwaltung mit einem Sitzungszimmer.

Diese tragfähige Übergangslösung wurde von der Verbandsgemeinde Buchs in enger Zusammenarbeit mit der KSAB evaluiert. Gemäss den Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs (§25 Abs. 1 werden die Schulanlagen durch die Standortgemeinde – in diesem Fall Buchs – geplant erstellt und betrieben. Die KSAB übernimmt, gemäss §27, Abs. 1 der Satzungen, die für den Schulbetrieb erforderlichen Aufwände (Mobiliar, ICT usw.).

Die Genehmigung des vorliegenden Investitionsantrags obliegt dem Kreisschulrat (Satzungen § 14, Abs. 1 c), Bewilligung von einmaligen Ausgaben) in Verbindung mit § 6 der Satzungen.

§ 6 der Satzungen kommt aufgrund der Höhe des Antrages nicht zur Anwendung:

"Beschlüsse des Gemeindeverbandes, die eine einmalige Ausgabe von mehr als 1.5 Mio. Franken oder neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 150'000 Franken zur Folge haben, sind der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid an der Urne vorzulegen".

---

<sup>1</sup> [Schulraumplanung Kreisschule Aarau-Buchs](#)



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

### **2. Erwägungen**

Mit den beiden Verpflichtungskrediten für die Erstausrüstung der Tagesschule (Beilage 01) vom 23. November 2023 und für die digitalen Präsentationsmedien (Beilage 02) vom 16. Mai 2024 wurden im Zusammenhang mit der Beschaffung nach den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) vom 15. November 2019 (SAR 150.960 je ein Rahmenvertrag für weitere Beschaffungen abgeschlossen. In beiden Ausschreibungen waren zukünftige Provisorien und Neubauten, namentlich das Provisorium Gysimatte, bereits im Mengengerüst berücksichtigt. Dies ermöglicht der KSAB, während einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren bewährte Produkte zu wirtschaftlich attraktiven Konditionen zu beschaffen. Zudem können die betrieblichen und finanziellen Aufwendungen für eine erneute Submission eingespart werden.

Die Lieferung des Schulmobiliars durch den aus der Submission hervorgegangenen Anbieter erfolgte in der Tagesschule bereits erfolgreich. Parallel dazu läuft derzeit die Umsetzung der digitalen Präsentationsmedien, die ebenfalls mit einer öffentlichen Submission beschafft wurden. Dieses Projekt wird bis zu den Sommerferien 2026 abgeschlossen sein.

Für die Ausstattung des Provisoriums Gysimatte in Buchs kann die KSAB direkt vom Erfolg der bisherigen Submissionen profitieren. Die entsprechenden Mengen wurden bereits in den Rahmenverträgen als optionale Abnahmemengen berücksichtigt. Sie können nun zu den vereinbarten Konditionen bei den beiden Lieferanten abgerufen werden.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Das Mobiliar für Unterrichts-, Verwaltungs- und Schulleitungsräume sowie die digitalen Präsentationsmedien können zu den Konditionen der bestehenden Rahmenverträge mit den im öffentlichen Vergabeverfahren ausgewählten Unternehmen bezogen werden.

Weitere Arbeitsmittel werden im freihändigen Verfahren beschafft. Dabei wird grundsätzlich auf einen sparsamen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen geachtet. Bestehendes Material wird, wo immer möglich, weiterverwendet.



## KREISSCHULE Aarau-Buchs

### 3.1. Einmalige Kosten

Bezeichnung	Kosten
Mobiliar Unterrichtsräume Primarschule, Gruppenräume, Spezialräume, Werken, textiles Werken, Schulleitung, Schulverwaltung, Sitzungszimmer	CHF 137'600.--
Wandtafeln interaktiv und herkömmlich	CHF 34'400.--
Mobiliar Lagerräume	CHF 4'000.--
Schränke	CHF 2'000.--
Materialgrundausrüstung (didaktisches Material, Grundausrüstung Administration, Gruppenräume)	CHF 45'000.--
Maschinen Werken und textiles Werken	CHF 27'000.--
ICT (technische Anbindung Internet, W-Lan)	CHF 10'000.--
Unvorhergesehenes	CHF 10'000.--
<b>Total Investitionskredit (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF 270'000.--</b>

Die detaillierten Berechnungen der Ausstattungsaufwände kann der Beilage 03 entnommen werden.

### 3.2. Wiederkehrende Kosten

Die Nutzungs- bzw. Abschreibungsdauer von Anlagen in der Jahresrechnung richtet sich nach den Vorgaben vom Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) bzw. nach § 91d, Abs. 2, Gemeindegesetz (GG) und § 20 der Finanzverordnung (FiV) und können vom Zeitwert abweichen. Bei einem allfälligen Austritt einer Verbandsgemeinde erfolgt die Abgeltung der Investitionen aufgrund von § 34 Abs. 5 der Satzungen der KSAB zum Zeitwert der Anlagen.

Zum heutigen Zeitpunkt wird von einer Abschreibungsdauer von generell 5 Jahren für die gesamte Summe ausgegangen. Damit fliessen Abschreibungen in der Höhe von CHF 54'000.—in die Erfolgsrechnung der Kreisschule Aarau-Buchs ein.

### 4. Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kreisschulrat und nach Ablauf der 60-tägigen Referendumsfrist erfolgt die Bestellung des erforderlichen Materials durch die Geschäftsstelle der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Lieferung und Installation werden so terminiert, dass die Ausstattung rechtzeitig zum Bezug des Occasionsprovisoriums während der Frühlingferien 2026 abgeschlossen ist.



**KREISSCHULE**  
Aarau-Buchs

Der Schulvorstand stellt dem Kreisschulrat wie folgt

**Antrag:**

Für die Ausstattung Provisoriums Gysimatte Buchs sei ein Verpflichtungskredit von CHF 270'000.— inkl. MwSt. zu genehmigen.

Im Namen des Schulvorstands

Rainer Ziesemer  
Präsident

Salvatore Nunziata  
Mitglied

**Beilagen**

Beilage 01 Botschaft Erstaussstattung Tagesschule

Beilage 02 Botschaft Ausstattung digitale Präsentationsmedien

Beilage 03 Mengengerüst Ausstattung Provisorium Gysimatte

Aarau, 15. Oktober 2025